



3. Budgetänderung 2023

Dekret der Schulführungskraft vom 29.12.2023, Nr. 28

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt;

in den Beschluss des Schulrates Nr. 6/2022 vom 26.04.2022, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben, den Direktor zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen, wobei die Grundsätze der Buchhaltung (Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht), beachtet werden müssen;

hat festgestellt:

dass folgende Beträge im Budget 2023 abgeändert werden müssen:

AKTIVA		PASSIVA	
E210001600	38.000,00	E120002700	14.000,00
		E120004000	2.500,00
		E320003100	21.500,00
	38.000,00		38.000,00

Die Bilanzsumme in Höhe von 1.509.134,57 Euro erhöht sich um 38.000,00 Euro und beläuft sich jetzt auf 1.547.134,57 Euro.





verfügt

die Budgetänderung gemäß obiger Aufstellung zu genehmigen;

Dieses Dekret wird an der Anschlagetafel der Schule veröffentlicht.

Die Schulführungskraft
Peter Prieth
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)